

Claus-Dieter Coccius
Dipl. Soz. Päd. (FH)**Geschäftsstelle und Verwaltung**

Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
+49 6224 97330
+49 6224 973366
verwaltung@coccius.de
www.coccius.de

Angelika Auer
Fachaufsicht

+49 6224 97 33 50
+49 176 10 97 33 50
auer@coccius.de

Konzeption

INTENSIV BETREUTES WOHNEN

in familiennaher Form Familie Keskin

für junge Menschen (w/d oder m) ab 16 Jahren

Wieblinger Straße 29
69214 Eppelheim

Rechtsgrundlage

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 27,34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (mit Ausnahme der §§ 29,30 und 33)

Intensiv Betreutes Wohnen in familiennaher Form

Zielgruppe

Das Jugendhilfeangebot des Intensiv Betreuten Wohnens richtet sich vor allem an Heranwachsende ab 16 Jahren (w/m/d) mit einem zusätzlich erhöhten Bedarf, denen vorrangig ein Leben mit Anschluss an einen intakten Familienverband wichtige individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann.

Junge Menschen, die

- pädagogische Begleitung zur Entwicklung ihrer Alltagskompetenz, ihrer Persönlichkeit, ihres Selbstbewusstseins und ihrer sozialen Kompetenz erfordern.
- Unterstützung beim regelmäßigen Besuch einer Schule, beim Finden einer Berufs- und Ausbildungsperspektive etc. brauchen.
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freizeit benötigen.
- nicht in Gruppen integrierbar bzw. zu alt für Erziehungsstellen oder eine stationäre Gruppe sind.

Zielsetzung

- Mobilisierung der Ressourcen
- Aufbau/Erhalt der psychischen Stabilität
- Verselbstständigung der jungen Menschen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedingungen
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung, Lebens- und Perspektivplanung
- Abbau und Vermeidung von Risikoverhalten
- schulische und/oder berufliche (Re-) Integration

2

Pädagogische Schwerpunkte

- Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- Aufbau einer wertschätzenden, empathischen, wechselseitigen Beziehung und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Soziales Kompetenztraining
- Unterstützung beim Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten
- Orientierungshilfen für Ausbildung und Beruf
- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LOA)
- Finanzielle Haushaltsführung bzw. Schuldenregulierung
- Sensibilisierung und Befähigung zur Formulierung von eigenen Gefühlen und emotionalen Befindlichkeiten
- Anleitung und Begleitung zu überdurchschnittlicher körperlicher Betätigung zum Abbau von Spannungszuständen
- Turnusmäßige Gesundheitsfürsorge sowie regelmäßige ärztliche Kontrollen
- Gewährleistung einer 24h Erreichbarkeit

1. Einleitung	4
1.1. Träger	4
1.2. Unser Leitbild	4
1.3. Rechtsgrundlage	4
1.4. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes	5
1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten	6
1.6. Berufliche Qualifikationen der Betreuungskräfte	6
2. Zielgruppe und Gruppengröße	6
2.1. Aufnahmekriterien	6
2.2. Ausschlusskriterien	7
3. Auftrag und Zielsetzung	7
4. Schwerpunkte unserer Arbeit	8
4.1. Methodische Grundlagen	8
4.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	8
4.3. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur	9
4.4. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	10
4.5. Krisenintervention	11
4.6. Freizeitgestaltung	11
5. Leistungen	11
5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung	11
5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes	12
5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten u. Behörden	12
5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen	13
6. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte	13
6.1. Intensive pädagogische Förderung durch	14
7. Qualitätssicherung	14
7.1. Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen	15
8. Kooperationen	16

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klienten gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

Bei unseren Angeboten des Intensiv Betreuten Wohnens handelt es sich um

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach §§ 27, 34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII (mit Ausnahme der §§ 29,30,33)

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagog*innen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.

1.4. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes

Das Anwesen liegt im gut erschlossenen Wohngebiet der Stadt Eppelheim, die in das Umfeld der größeren Stadt Heidelberg eingebettet ist.

Die Stadt ist sehr gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Städte wie Mannheim, Heidelberg oder auch Karlsruhe sind ausgezeichnet zu erreichen. Zum Heidelberger Hauptbahnhof sind es beispielsweise nur ca. 3,5 km und wenige Stationen mit der Straßenbahn.

Die 150.000 Einwohner zählende Stadt Heidelberg und auch die Stadt Eppelheim mit ca. 16.000 Einwohnern bieten viele Möglichkeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und kurzfristigen Praktika.

Das Universitätsklinikum sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Stadt Heidelberg sind in kurzer Zeit zu erreichen. Fachärzte, Therapeuten, Psychiater, Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten sorgen für vielfältige gesundheitliche Versorgung.

In Eppelheim bzw. in naher Umgebung gibt es mehrere Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen, eine Werkrealschule, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, eine Schule für Erziehungshilfe, eine Schule für geistig Behinderte sowie vielzählige Berufsschulen.

Wohnsituation

Die Familie Keskin lebt in einem ca. 115 qm großen Einfamilienhaus auf einem ca. 360 qm großen Areal mit einem Garten sowie einem Innenhof.

Das Ehepaar hat zwei eigene Kinder (10 und 14 Jahre) und bietet im Rahmen einer Erziehungsstelle einen Platz für ein Kind ab 4 Jahren an, das mit der Familie in einem Haushalt lebt und ein eigenes Zimmer zur Verfügung hat.

Zum Grundstück gehört ein Nebengebäude – in ca. 4m Entfernung gegenüber liegend vom Haupthaus - mit einem EG und einem OG.

Der zur Verfügung stehende Wohnraum im OG (ca. 65qm) ist vom Träger angemietet.

Es handelt sich um eine gemeinsame Wohnung mit zwei Plätzen für die Betreuung junger Heranwachsender. Die möblierten Zimmer sind einladende und lichtdurchflutete Räume, wobei ein Zimmer zusätzlich mit einem Balkon ausgestattet ist.

Die Jugendlichen teilen sich ein gemeinsames Bad mit Dusche und WC, eine Küche sowie ein Wohnzimmer, das sich mit als Begegnungs- und Kontaktraum für gemeinsame Aktivitäten und Gespräche anbietet.

Zur Wohnung gehört eine kleine Kammer für hauswirtschaftliche Geräte.

Im Keller steht den Jugendlichen eine Waschmaschine zur Verfügung.

Der Garten, der von Familie Keskin gepflegt wird, kann auch zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen mitgenutzt werden.

Besonderheiten des vorliegenden Angebotes

Im vorliegenden Angebot ist unser Ziel, die Vorteile einer familienanalogen Betreuung nebst konstanten Bezugspersonen mit den Vorzügen des Betreuten Wohnens zu verbinden. Das Ergebnis ist ein Betreuungsrahmen, der sich sowohl durch sehr hohe Flexibilität wie auch durch eine sehr intensive und am Bedarf ausrichtbare authentische Betreuung auszeichnet. Die Entwicklungsschritte und Defizite der jungen Klient*innen sind aufgrund des Rahmens gut beobachtbar. Herr und Frau Keskin verfügen jeweils über eine Ausbildung als Jugend- und Heimerzieher.

1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten

Die Jugendlichen leben im Nebengebäude (Angebot für bis zu zwei Plätzen) gegenüber des Haupthauses, in direkter Nähe zum betreuenden Ehepaar. Die Hilfe wird durch die qualifizierten Fachkräfte erbracht. Die Hilfe wird über Fachleistungsstunden abgerechnet. Intensität und Besonderheiten der zu erbringenden Leistungen werden im Hilfeplangespräch vereinbart. Je nach Alter und Eigenverantwortlichkeit des jungen Menschen können die Betreuungszeiten von früh morgens (einschließlich Wecken und gemeinsames Frühstück) bis hin zu nächtlichen Kontrollen reichen, die der Überprüfung der Anwesenheit, der Befindlichkeit wie auch der Drogenfreiheit dienen. Die Jugendlichen können und sollen durch diese Beaufsichtigung auch dabei unterstützt werden, die Wohnung nicht zum Treffpunkt für 'Partysuchende' oder zur Schlafstätte anderer zu nutzen.

6

1.6. Berufliche Qualifikationen der Betreuungskräfte

Aphrodite Maravelaki-Keskin (Jahrgang 1977) verfügt seit 2017 über die Qualifikation der Jugend- und Heimerzieherin.

Mevlüt Keskin (Jahrgang 1976) ist ausgebildeter Jugend- und Heimerzieher sowie MCITP (Computeradministrator). Für den Träger war er bisher sowohl als Erzieher als auch mit 15 Wochenstunden als Computeradministrator tätig. Von seinen erzieherischen Aufgaben außerhalb der Erziehungsstelle ist er entbunden. Als Administrator kann er seine Aufgaben i.d.R. im "Homeoffice" erledigen und seine Arbeitszeiten weitgehend frei gestalten. Insofern steht er in der Betreuungsstelle als Fachkraft und Aufsichtsperson in geeigneter Weise zur Verfügung.

Herr Keskin bietet unter anderem auch Fitness- und Computerprogramme für die jungen Heranwachsenden an.

2. Zielgruppe und Gruppengröße

2.1. Aufnahmekriterien

Aufnahme finden junge Menschen ab 16 Jahren. Das Angebot ist für Mädchen oder Jungen ausgerichtet; es findet keine koedukative Betreuung statt.

- Junge Menschen, die durch weniger intensive Jugendhilfemaßnahmen (klassisches Betreutes Wohnen, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe) nicht mehr erreichbar sind.

- Junge Menschen, die im Intensiv Betreuten Wohnen mit enger Begleitung und Aufsicht wachsen können.
- Junge Menschen, denen vorrangig ein Leben mit Anschluss an einen intakten Familienverband wichtige individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten kann.
- Junge Menschen, die einen äußerst intensiven Betreuungs-, Kontroll- und Aufsichtsrahmen benötigen, um positive Beziehungsmuster aufzubauen.

2.2. Ausschlusskriterien

- Körperlich beeinträchtigte Klient*innen mit gravierender Auswirkung auf die tägliche Lebensweise oder Menschen mit beeinträchtigter Intelligenz und stark verringerter Fähigkeit, ein unabhängiges und eigenständiges Leben zu führen
- Schwere Persönlichkeitsstörungen und psychische Erkrankungen wie akute Psychosen und Suizidalität
- Manifeste Suchtmittelabhängigkeiten
- Hochgradig selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten
- Schwangerschaft
- Schwerste Störungen des Essverhaltens, die einer klinischen Behandlung bedürfen.

7

3. **Auftrag und Zielsetzung**

Die Jugendlichen sollen ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert und gefordert werden, d.h. die jungen Heranwachsenden dürfen sich auf den verlässlichen Rahmen der Stelle des Intensiv Betreuten Wohnens mit ihren haltgebenden Strukturen, Abläufen und Ritualen stützen und beziehen.

Zielsetzung ist...

- die Verselbstständigung der jungen Menschen und deren bestmögliche Eingliederung in den Sozialraum unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen.
- die Verhaltensmodifikation zur Verringerung von Selbst- und Fremdgefährdung
- die Hinführung zu einer adäquaten Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Familiengeschichte
- die Stabilisierung des Selbstwertgefühls und des Sozialverhaltens zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Reintegration
- das Erlernen aktiver Lebensgestaltung und Trainieren eigenverantwortlichen Handelns
- das Erarbeiten individueller Perspektiven und realistischer Ziele
- die kontinuierliche Einbindung in einen schulischen, berufsbildenden oder beruflichen Alltag
- die Stabilisierung des Selbstwertgefühls und des Sozialverhaltens zur Vorbereitung auf die gesellschaftliche Reintegration

- das Erlernen aktiver Lebensgestaltung und Trainieren eigenverantwortlichen Handelns
- der Aufbau von Bewältigungsmechanismen im Bereich emotionaler und psycho-sozialer Kompetenzen

Weitere Ziele der Hilfe sind die Integration in Gemeinschaften der umliegenden sozialräumlichen Strukturen (z.B. Beitritt in Vereine), sonstige Freizeitgestaltung, Konfliktberatung, finanzielle Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partner*innenproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie etc.

Das Intensiv Betreute Wohnen bietet ausreichend Raum für Klärungsgespräche und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten.

4. Schwerpunkte unserer Arbeit

4.1. Methodische Grundlagen

- Der Betreuungsalltag wird so gestaltet, dass neben individueller Förderung soziale Kompetenzen durch das Miteinander in der 2-Gruppe erworben werden können. Hierzu gehören gemeinsame Projektarbeiten wie z.B. gemeinsames Kochen, Fitnesstraining uvm.
- Systemisches Arbeiten mit den Klient*innen und ihrem Umfeld
- Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung

4.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Wir verstehen Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als Gesprächspartner*in ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt. Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den Kindern/Jugendlichen gemeinsam angestrebt werden muss. Mitbestimmung und Eigenverantwortung haben eine große Bedeutung bei der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Selbstbestimmung wird bei uns nicht isoliert individuell-egoistisch verstanden, sondern sie entsteht im sozialen Kontext. Sie beinhaltet die Mitverantwortung und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders in den Gruppen. Mitverantwortung wird dabei einerseits als Recht gewährt, andererseits als Pflicht auch gefordert, sich dabei verantwortlich für die Mitgestaltung in der Gruppe zu engagieren.

Unsere Motivation basiert darauf, die Klient*innen in allen Lebensbereichen in dem Maße mit einzubeziehen und in ihren Beteiligungswünschen zu fördern, dass sie Selbstwirksamkeit erfahren, durch die sich das Selbstbewusstsein, die Selbstwertschätzung und die Selbstachtung erhöhen. Die Hilfe muss direkt im Umfeld und an

den konkreten Bedürfnissen der Jugendlichen ansetzen, darauf ausgerichtet und an deren Lebenswelten orientiert sein. Die jungen Menschen sollen sich als eigenständige und wirksame Akteur*innen in ihrer Lebenswelt erfahren; dies wiederum gelingt nur dann, wenn ihnen in einem gesicherten Rahmen Möglichkeiten gegeben werden, sich aktiv zu beteiligen und Mitgestalter*in zu sein.

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Wir verstehen Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als Gesprächspartner*in ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt. Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den Kindern/Jugendlichen gemeinsam angestrebt werden muss.

4.3. Feste Bestandteile unserer partizipativen Einrichtungskultur

- Tagesreflexion, ggf. unter Einbezug eines Verstärkerplans
- Wöchentliche Gespräche mit dem Bezugsbetreuer*in
- Regelmäßige Gruppenabende zur Planung von Aktivitäten (Ferienzeiten, Wochenendausflüge...) und Mitgestaltung der Gruppenregeln
- Mitwirkung an Entwicklungsberichten und den Hilfeplangesprächen
→Entwicklungszielkreis (nach LOA)
‘Es wird nicht über mich, sondern mit mir darüber gesprochen!’
- Mitspracherecht bei der Überarbeitung des gruppeninternen ‘Verhaltenskodex’ und der ‘Verhaltensampel’
- Einflussnahme und Mitgestaltung des ‘Beschwerdemanagements’
- Schriftliche anonyme Beschwerdemöglichkeit durch unseren *Kummerkasten*
- Aushang der ‘Kinderrechte’ und Beschwerdestellen

9

In regelmäßigen Kleingruppen- und Einzelgesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen, Regeln im Haus besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst. Ebenso findet auch oftmals eine gemeinsame Planung von Freizeitgestaltung oder der Ferienzeiten statt. Die jungen Heranwachsenden erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenhandelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz hängen für jeden gut sichtbar im Haus aus und sind u.a. auch Bestandteil der Willkommensmappe, die jede/r Klient*in bei der Aufnahme von seinem*r Bezugsbetreuer*in erhält. Diese Mappe enthält auch detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in unserer Betreuungsstelle und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die Jugendlichen ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (~~Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.~~).

Bereits im Aufnahmegespräch werden die jungen Menschen gemäß ihrem Alter ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.

Die Erziehungsplanung und die Hilfeplangespräche werden von dem Bezugserzieher*in gemeinsam mit den Jugendlichen in einem dafür entwickelten Zufriedenheits-Fragebogen reflektiert und zusammen mit dem Entwicklungszielkreis (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens erstellt) vorbereitet.

Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht des/r Klient*in auf die Hilfe auszufüllen. Die Jugendlichen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen.

Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klient*innen als gelesen zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

4.4. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.

Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.

10

Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unserer Betreuungsstelle.

Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach, die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Kind oder ein Jugendlicher wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da die Kinder und Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem/r Mitarbeiter*in gemeinsam verfassen. Der/Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

Beschwerden müssen an die Fachaufsicht weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

4.5. Krisenintervention

Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall kann die Einrichtung auf eine/n Psycholog*in, systemische Familientherapeutinnen, eine Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, eine Entspannungstrainerin und einen Antiaggressivitätstrainer zurückgreifen.

Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen, Klassenlehrer*innen und den Schulsozialarbeiter*innen/-psycholog*innen schnelle Lösungsmodelle erstellen.

4.6. Freizeitgestaltung

Die meisten der Jugendlichen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls massive Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.

Für unsere Projekte des Intensiv Betreuten Wohnens sind die hier beschriebenen Maßstäbe handlungsleitend und verbindlich.

11

5. Leistungen

5.1. Dialogische, sozialpädagogische Begleitung

Unsere Leistung im Bereich Erziehung ist die dialogische, sozialpädagogische Begleitung mit folgenden Inhalten

- Einzelgespräche mit unterstützender Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung, Unterstützung bei individuellen Problemfragestellungen, Problemlösestrategien
- Gruppengespräche zur Schulung der sozialen Interaktion, der Kommunikation und dem Erwerb sozialer Kompetenzen
- Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit
- Schaffung von Geborgenheit
- Gewährleistung von sicheren Beziehungsangeboten (feste Bezugsperson)
- Konstantes Gesprächsangebot für die Klient*innen
- Intensive individuelle Förderung im schulischen Bereich
- Vermittlung eines Wertesystems, Aufzeigen von Grenzen, transparenten Konsequenzen

- Erlernen demokratischer Verfahrensweisen mittels konsequenten Einübens im Alltag
- Installierung eines mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeiteten Regelwerkes
- Erkennen und Fördern von Verantwortlichkeiten
- Angebote partizipatorisch auf die Bedarfe und Interessen der jungen Menschen ausgelegt und abgestimmten Freizeitgestaltung u.a. (Fußball, Konditionstraining, Fitness, Badminton etc.)
- Erlernen von Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen für den alltäglichen Gebrauch, wie z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mietrecht, Betriebsverfassungsgesetz etc.
- Regelmäßige, enge Zusammenarbeit mit den Schulen und den zuständigen Schulsozialarbeiter*innen
- Erlebnispädagogische Gruppenunternehmungen
- Durchsetzen eines für die Jugendlichen adäquaten Leistungsprinzips, („Leistung soll sich lohnen“), um diese Systemregel unserer Gesellschaft zu verinnerlichen und im späteren Leben darauf reagieren zu können

5.2. Leistung zur Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes

- Diagnostische Abklärung, Anamnese
- Prognoseerstellung und Ressourcenklärung

12

Die Hilfeplanung vor Ort in der Betreuungsstelle richtet sich nach den Zielen, die für den jungen Menschen benannt wurden und ist Grundlage für die Ausgestaltung des Hilfeplangesprächs.

5.3. Leistungen der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Behörden

- Sammeln von Informationen zur sozialen und psychischen Situation der Jugendlichen nach deren Aufnahme
- Erarbeitung und Formulierung gemeinsamer Ziele im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung
- Regelmäßiger Informationsaustausch zur Gewährleistung der gemeinsam formulierten Ziele
- Wertschätzende und ressourcenorientierte Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel, die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie zu verbessern und eine zunehmend gelingende Interaktion zwischen den jungen Menschen und seinen Angehörigen zu ermöglichen. Dies soll sich durch die Rückbindung der pädagogischen Prozesse in der Einrichtung an die Personensorgeberechtigten vollziehen sowie durch die Beratung und Begleitung der Sorgeberechtigten bei der Modifikation des Erziehungsverhaltens.
- Möglichkeit des Besuchs von Mitarbeiter*innen des Kostenträgers nach Hilfeplanabsprache, auch der Erziehungsberechtigten in der Betreuungsstelle

5.4. Pädagogische und therapeutische Betreuungsleistungen

- Die Eignung der angefragten Jugendlichen für das vorgehaltene Angebot wird auf Basis der vorab erhobenen Daten (PSD des Jugendamtes, externe Berichte vorangegangener Hilfeangebote, psychiatrische Diagnosen etc.) geprüft und nach der Vorstellung des jungen Menschen in einem oder ggfs. in mehreren Gesprächen zwischen den Mitarbeitern der Betreuungsstelle, der Fachaufsicht des Trägers und dem psychologischen Fachdienst der Einrichtung entschieden.
- Intensive Beziehungsarbeit
- Einzelgespräche zur Persönlichkeitsentwicklung und -stabilisierung (Sensibilisierung und Befähigung beim Formulieren von Bedürfnissen, eigenen Gefühlen, emotionalen Befindlichkeiten, Konfliktbewältigungsstrategien, Erarbeiten persönlicher Ziele) nach individueller Ausgestaltung
- Anleitung und Begleitung zu ausgiebiger körperlicher Betätigung zur Verbesserung des Körpergefühls und zum Abbau von Spannungszuständen
- Hilfestellung im Zusammenleben innerhalb eines Familienverbandes (Sensibilisierung und Förderung des sozialen Engagements bzw. Miteinander)
- Zur fachlichen Beratung der Betreuerfamilie steht unser psychologischer Fachdienst zur Verfügung. Dieser führt auch mit den jungen Menschen in vereinbarten und rhythmisierten Zeitabschnitten Beratungsgespräche durch, erstellt Diagnosen und steht der Betreuungsstelle bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.
- Wir arbeiten eng mit mehreren therapeutischen Institutionen (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen) und mit Berufsbildungsträgern für junge Heranwachsende mit erhöhtem Förderbedarf zusammen.
- Die Mitarbeitenden der Betreuungsstelle begleiten die Jugendlichen zu und bei Therapien, die individuell auf diese abgestimmt sind (Verhaltens-, Psycho- und Ergotherapie bzw. Logo- oder Motopädie). Diese Therapieangebote werden von externen Fachkräften der Region erbracht und durch die gesetzlichen Krankenkassen finanziert.
- Elternarbeit kann auf der Grundlage systemischer Familienberatung ergänzend geleistet werden. Dies geschieht durch institutionszugehörige Familientherapeut*innen, ist jedoch gesondert im Rahmen individueller Zusatzleistungen abzurechnen.

13

6. **Pädagogische Arbeitsschwerpunkte**

Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung einer tragfähigen Beziehung und der Förderung sozialer Kompetenzen.

Weitere Bausteine sind

- die Erfahrung und Stärkung von Selbstwirksamkeit durch Partizipation und Selbstbestimmung
- der Aufbau und die Gewährleistung einer fördernden Alltagsstruktur

- die Klärung schulisch-/beruflicher Perspektiven und Integration
- der Aufbau einer wertschätzenden und wechselseitig respektierenden Beziehung und Zusammenarbeit
- die Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- die Entwicklung eines angemessenen Körpergefühls und daraus resultierender Körperhygiene
- die gesundheitserhaltende und fördernde Freizeitgestaltung
- die Unterstützung beim Erwerb alltagspraktischer Fähigkeiten
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Angehörigen
- die Vermittlung und Begleitung in psychiatrische und therapeutische Hilfen
- die Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutioneigenen Bildungs- und Motivationsprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Werkrealschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)

Im Rahmen von IZL (**I**ndividuelle **Z**usatz**l**eistungen) begegnen wir gerne besonderen Anforderungen wie Vormittagsbetreuung, Betreuung am Wochenende oder übergangsweise Bildung im trägereigenen Bildungs- und Motivationsprojekt, kunsttherapeutische Angebot, Erlebnispädagogik und tiergestützte Maßnahmen.

14

6.1. Intensive pädagogische Förderung durch

- aktive Alltagsgestaltung
- Einbeziehen in Alltagsabläufe und familiäre Unternehmungen
- Hygieneerziehung und Sexuelle Bildung
- Erlernen von soziokulturellen Fertigkeiten
- Vermittlung von hauswirtschaftlichen, handwerklichen und alltagspraktischen Fähigkeiten
- Hausaufgabenbetreuung und Lernhilfe
- Gesellschaftsspiele
- gezielte Angebote im Freizeitbereich sowie gemeinsame Unternehmungen
- Erstellen von Entwicklungsberichten – halbjährlich
- Krisenintervention
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen

7. Qualitätssicherung

- Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilferegion verbindlich ist.

- Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen

Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus. Die jungen Menschen erhalten bei der Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhänge).

Anhang 1

Informationsblatt für die Jugendlichen bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interview-Fragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers und Verhaltensampel

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur 'Sexuellen Bildung'

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

7.1. Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- regelmäßige Team-Beratung, inklusive Fallbesprechungen durch unsere trägerinterne Fachberatung (wöchentliche Präsenz in der Gruppenteamsitzung) und den psychologischen Fachdienst des Trägers (als eigenständiges Handlungsfeld in diesem Unterstützungssystem) zur kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Prozesse mit einer lebensweltorientierten Ausrichtung und Begleitung
- psychologische Fachberatung der Klient*innen durch den psychologischen Fachdienst des Trägers zum Aufbau und zur Stabilisierung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensplanung und -führung
- regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Fortbildungen zum Lösungsorientierten Arbeiten (LOA)
- regelmäßige Einbeziehung von Fachdienst und päd. Leitung zur Prüfung, was Gefährdungssituationen darstellen können und ob solche gem. § 8a vorliegen

8. Kooperationen

- Fachberatung und Psychologischer Fachdienst des Trägers
- Zuständige Schulen und Behörden
- Bundesagentur für Arbeit und Bildungsträger
- Eltern, Erziehungsberechtigte, Lebenspartner*innen und weitere Bezugspersonen
- Vormünder, rechtliche Betreuer*innen
- Einrichtungsinternes Motivations- und Förderprojekt/Leimen
- Justizbehörden und Jugendgerichtshilfe
- Vereine der Region
- Psychotherapeutische/ psychiatrische Ambulanzen und Kliniken:
ZFP Wiesloch, ZI/ Adoleszenzzentrum Mannheim und niedergelassene Psychiater*innen und Therapeut*innen
- Drogenberatungsstellen
- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt („Frauennotruf“)
- Pro Familia